Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 68	S0426/26	23.07.2026

zum/zur

F0205/26 Fraktion Die Linke, Stadträtin Rebekka Grotjohann

Bezeichnung

Ausstattung der Ersatzhaltestellen am Breiten Weg – Sitzgelegenheiten und Wetterschutz

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	03.08.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.06.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0205/26 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:

1. **An welchen der aktuell eingerichteten Ersatzhaltestellen für den Ersatzverkehr am Breiten Weg sind Sitzgelegenheiten (Bänke oder vergleichbare Einrichtungen) vorhanden?**

2. **An welchen dieser Haltestellen ist ein Wetterschutz (z. B. Überdachung oder Windschutz) vorgesehen bzw. tatsächlich installiert?**

Als Schienenersatzverkehr ist die Linie 48 eingerichtet.

Haltestelle	**Wetterschutz**	**Sitzbank**
Verkehrsbetriebe*	nein*	nein*
City-Carrè	nein	nein
Virchowstraße	nein	nein
Universitätsplatz	nein	nein
Listemannstraße	ja	ja
Opernhaus	ja	ja

* an den SEV-Halteplätzen (es gibt Fahrgastunterstände mit Sitzgelegenheiten an den Halteplätzen der Straßenbahn)

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet:

3. **Falls an einzelnen bzw. allen Ersatzhaltestellen keine Sitzgelegenheiten oder kein Wetterschutz vorhanden sind: aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?**

4. **Welche Kriterien werden herangezogen, um über die Ausstattung solcher Ersatzhaltestellen im konkreten Einzelfall zu entscheiden?**

Die Ausstattungsmerkmale der Haltestellen werden grundsätzlich im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) sowie im *Magdeburger Standard der Barrierefreiheit* geregelt.

Im Falle der notwendigen Einrichtung von Schienenersatzverkehren werden in der Regel vorhandene Bedarfshaltestellen oder reguläre Bushaltestellen genutzt. Unter Punkt F.9.7.9. ist formuliert, dass zu prüfen ist, inwieweit *„…bei längerfristigen Baumaßnahmen und damit einhergehenden Umleitungen mobile Fahrgastunterstände zum Einsatz kommen können.“*

Für diese mobilen Fahrgastunterstände konnten bislang keine Lösungen identifiziert werden, die gleichzeitig den Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit entsprechen und den örtlichen Rahmenbedingungen an den jeweiligen Ersatzhaltestellen gerecht werden.

Ergänzend ist zu beachten, dass der Magdeburger Standard der Barrierefreiheit bei *„…Schienenersatzverkehre[n] und Verkehre[n] in anderen betriebsbedingten Sonder-situationen."* nicht angewendet wird. Dies beruht auf den seinerzeit getroffenen Kosten- und Gestaltungsentscheidungen, da über die Nutzungsdauer der Haltestellenausstattung weder die wirtschaftliche noch die städtebauliche Verhältnismäßigkeit zum Fahrgastnutzen dargestellt werden kann.

5. Ist vorgesehen, fehlende Ausstattung während der Bauzeit nachzurüsten, sofern sich längere Standzeiten für Fahrgäste ergeben?

Für die Ersatzhaltestellen der Linie 48 ist aus den voran genannten Gründen keine Nachrüstung mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten oder Wetterschutzeinrichtungen vorgesehen.

6. Wie werden grundsätzlich Belange von Menschen mit Geheinschränkungen und die Notwendigkeit von Sitzmöglichkeiten für Personen bei Ersatzhaltestellen berücksichtigt und eingeplant?

Die Belange mobilitätseingeschränkter Fahrgäste werden bei der Planung von Ersatzverkehren grundsätzlich berücksichtigt. Dabei wird insbesondere auf möglichst kurze Wegebeziehungen, eine sichere Erreichbarkeit der Haltestellen sowie eine verkehrlich geeignete Lage der Ersatzhaltestellen geachtet. Zu den Ausstattungsmerkmalen der Ersatzhaltestellen wird auf die Ausführungen unter Frage 3 und 4 verwiesen.

Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG erstellt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung